

Rezensionen

Brillante Analyse demokratischer (Wahlkampf-)Übungen im Deutschen Kaiserreich

Anderson, Margaret Lavinia: *Practicing Democracy. Elections and Political Culture in Imperial Germany*, Princeton University Press, Princeton, NJ 2000, 453 S., \$ 24,95, £ 15,95.

Die Demokratie wurde in Deutschland nicht erst nach dem Ersten Weltkrieg erfunden. Unbestritten war das 1871 von Bismarck gegründete Deutsche Kaiserreich keine Demokratie, aber das konnte auch von den Mutterländern der Demokratie und des Parlamentarismus' – den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs oder Großbritanniens – im 19. Jahrhundert nicht gesagt werden. Gemessen am demokratischen Wahlrechtsgrundsatz „One man, one vote“ gehörte das Deutsche Reich seit der Einführung des allgemeinen, gleichen und – allerdings nur der Theorie nach – geheimen Männer-Wahlrechts für den Reichstag zu den Vorreitern der Demokratisierung. Deutschland bestritt hier keinen „Sonderweg“, sondern übte sich wie die anderen Staaten der „westlichen Zivilisation“ in Demokratie. Dabei bildete sich eine ungemein facettenreiche und lebendige Wahlkampfkultur aus, die bisher trotz der grundlegenden Werke von Karl Rohe (Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland, Frankfurt 1992), Thomas Kühne (Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867 – 1914, Düsseldorf 1994) und Jonathan Sperber (The Kaiser's Voters. Electors and Elections in Imperial Germany, Cambridge 1997) immer noch unzureichend erforscht ist.

Margaret Lavinia Andersons detailreiche, auf ausgedehnten Quellenstudien basierende Monographie fügt dem bisher noch etwas blassen Bild über die Wahlkultur des Kaiserreichs kräftige Farben hinzu, indem sie neben den gängigen Staats- (Kabinetts-, Ministerial- und Reichstagsprotokolle, Dossiers der politischen Polizei, amtliche Veröffentlichungsblätter) und Kirchenarchivalien, der Presse, der Memoiren- und Sekundärliteratur erstmals umfassend die Berichte der Wahlprüfungskommissionen des Reichstages auswertet. Die im Ausmaß beeindruckenden (1887 zum Beispiel wurden die Wahlen in mehr als 60 Prozent aller 397 Wahlkreise beanstandet) und an Aussageklarheit nichts zu wünschen übrig lassenden Wahlprüfungsbeschwerden einzelner Bürger zeigen, dass der Polizei- und Obrigkeitsstaat die eine Seite der preußisch-deutschen Realität war, andererseits aber auf den energischen Protest seiner Wahlbürger stieß, wenn diese sich in der Ausübung ihres demokratischen Stimmrechts eingeschränkt sahen. Die große Mehrzahl aller Wahlprüfungsbeschwerden im Kaiserreich galt nicht den klassischen Wahlrechtsverstößen der Wählerbestechung, der gewaltsamen Wahlbehinderung und der Wahlfälschung – wie sie in den angelsächsischen und südeuropäischen Staaten damals an der Tagesordnung waren und gar nicht allzu selten auch Tote forderten –, sondern dem vergleichsweise weniger schweren „Vergehen“ der „Wählerbeeinflussung“. Aufgrund seiner ausgeprägt „legalistischen“ Rechtskultur und weil es die Ausübung des Wahlrechts seitens der Bürger als ein „öffentliches Amt“ verstand, zeigte sich das Kaiserreich den Wahlprüfungsbeschwerden gegenüber recht aufgeschlossen. Bis 1892 durfte ausnahmslos jeder Bürger – unabhängig von seiner Wahlkreiszugehörigkeit – eine Wahlprüfungsbeschwerde veranlassen, deren Kosten die Länder zu übernehmen hatten. Das erklärt teils auch die im Vergleich exorbitant hohe Zahl der Wahlprüfungsbeschwerden im Kaiserreich.

Obwohl Otto von Bismarck bekanntermaßen das allgemeine und gleiche Männer-Wahlrecht ursprünglich für seine konservativ-royalistischen Zwecke zu instrumentalisieren gedachte, musste er also feststellen, dass sich der deutsche Staatsbürger als gar nicht untätig, sondern erstaunlich protestfreudig erwies. Es kam zwar durchaus vor, dass Petenten die Wiederabschaffung des allgemeinen Wahlrechts for-

dernten, weil es ihrer Meinung nach die gesellschaftlichen Interessensgegensätze zu sehr aufstachelte, oder dass aufgebrauchte Bürger sich bei hochrangigen Regierungsvertretern beschwerten, weil diese durch ihre vermeintlich allzu laxen und kompromissbereiten Politik „Kaiser und Reich“ verrieten. Die „Diederich Heßlings“, in ihrer subkutanen Eilfertigkeit den hohen Herren gegenüber auch schon mal rüde, gab es, wie *Anderson* keineswegs verschweigt, selbstverständlich zur Genüge. Genauso oft aber beschwerte man sich über Wahlbehinderungen, Verletzungen des Grundsatzes der geheimen Wahl und vor allem über als unbotmäßig erachtete „Beeinflussungen“ seitens der Regierung, der örtlichen Wahlvorsteher, aber auch der – insbesondere katholischen – Geistlichen sowie der „Bread Lords“, der Junker und Industriellen. Bemerkenswerterweise richteten sich die meisten Proteste – auch dies geeignet, das traditionelle Bild vom Obrigkeitsstaat zu relativieren – nicht gegen das Regierungspersonal oder die „unmittelbaren Staatsbeamten“, die ohnehin nicht den Wahlvorständen angehören durften, sondern gegen die örtlichen Notabeln, die in der Regel die Wahlaufsicht in Händen hatten.

Die zähesten Wahlrechtskämpfe wurden – einmal abgesehen vom Abwehrkampf gegen die Rückgängigmachung des allgemeinen Wahlrechts – um Wahlschein, Wahlumschlag und Wahlkabine geführt. Was heute als reine Formalie und technische Voraussetzung des Wählens erscheint, trug zur damaligen Zeit hochexplosiven politischen Zündstoff in sich. An diesen Formalien entschied sich, ob der Grundsatz der geheimen Wahl nur auf dem Papier stand oder tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurde. Es gab über die gesamte Dauer des Kaiserreiches hinweg keinen amtlichen, standardisierten Wahlschein; inwieweit die vorhandenen nationalen Reglements vor Ort umgesetzt wurden, stand weithin im Ermessen der lokalen Wahlaufsichtsgremien. Dies öffnete Unregelmäßigkeiten Tür und Tor – Legion sind die von *Anderson* in epischer Breite geschilderten „schmutzigen Tricks“ der geistlichen Hirten und der kommunalen Nobilitäten ihren Schäfflein, der Junker und der Industriebosse ihren abhängig Beschäftigten die „richtigen“ Wahlscheine an die Hand zu geben. Erfolgreicher als der Kampf um den amtlichen Wahlschein gestaltete sich die Kampagne für den Wahlumschlag und die Wahlkabine, die in der so genannten *Rickert*-Vorlage kulminierte. Doch auch hier währte der Kampf Jahrzehnte: Erst 1903 gab der Bundesrat schließlich seinen Widerstand gegen die *Rickert*-Vorlage auf, nachdem diese zuvor in zehn Jahren neunmal – mit ständig wachsender Mehrheit – vom Reichstag verabschiedet worden war. Konservative und Nationalliberale hatten den Entwurf bekämpft, indem sie ihn in Anspielung auf das „stille Örtchen“, das dem öffentlichen Amt des Wahlbürgers Hohn spreche, als „Klosett-Gesetz“ verunglimpften. Paradoxe Weise war die ausgeprägte Wahlprotestkultur im Kaiserreich in einem nicht unerheblichen Maße dem viel gezeißelten „Sonderweg“ deutscher politischer Kultur zuzuschreiben, wonach der Staat „als Wirklichkeit der sittlichen Idee“ neutral über den gesellschaftlichen Interessen zu stehen habe – dieser „Lebenslüge des Obrigkeitsstaates“ (*Gustav Radbruch*). Was anderswo als legitimes Mittel im politischen Kampf galt und kaum für Aufruhr sorgte, geriet hier einerseits schnell in den Ruch unzulässiger „Einflussnahme“, hatte andererseits aber, indem es die Sensibilität für „Unregelmäßigkeiten“ bei der Wahl schärfte, seine unbestreitbaren demokratischen Vorzüge. Kaum weniger paradox war, dass ausgerechnet der in der Wollf gefärbte preußische Junker *Bismarck* diesen Sonderweg unterminierte, indem er „Kaiser und Reich“ in die nicht zuletzt von ihm politisierten Wahl- und Wahlrechtskämpfe, die von den „Kulturkämpfen“ gegen die Katholiken und die Sozialdemokratie nicht zu trennen waren, hinein zog. In Organisation und Mobilisation der gesellschaftlichen Massen, so das aus der Feder einer amerikanischen Autorin über alle Parteilichkeit erhabene Resümee, bewegte sich die Wahlkampfkultur des Deutschen Kaiserreiches dank *Bismarck* entschieden in Richtung auf die „westliche Zivilisation“ zu – auf eine wirklich nationale anstelle der überkommenen kommunal-ständischen Repräsentation. Pikanterweise waren es ausgerechnet zwei Abwehrmaßnahmen gegen den Demokratisierungsdruck, die zum Einfallstor für die nationale Organisationsbildung der oppositionellen Parteien wurden: Die Verweigerung des amtlichen Wahlscheins führte dazu, dass die Parteien diese Aufgabe übernahmen und mit der Verteilung der Wahlscheine in den Wahldistrikten regelrechte „Get-out-the-vote-drives“ starten konnten. Und die in Art. 32 Reichsverfassung festgelegte Bestimmung, dass Reichstagsabgeordnete keine Entschädigung erhalten durften, zwang die Parteien dazu, nicht nur Wahlkampf-, sondern gegebenenfalls auch Unterhaltsgelder für ihre nationalen Repräsentanten einzutreiben.

So kam es, dass die national agierenden oppositionellen Parteien und Verbände (Zentrum, Sozialdemokratie, Fortschrittliberale, Katholische Kirche und Gewerkschaften) den nationalen „Kartell-Parteien“ (Konservative und Nationalliberale) mitsamt ihren Agitationsverbänden an Organisations- und Mobilisationskraft bald mindestens ebenbürtig waren. Dass die Opposition mit Ausnahme der ersten Reichs-

tagswahlen von 1871 das Regierungslager immer an Stimmen und seit den 1890er Jahren auch an Sitzen im Reichstag übertraf, ist ein eindeutiger Beweis dafür, dass das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht im Kaiserreich alles andere als Makulatur war. *Bismarcks* und seiner Nachfolger Politik ist es letztlich zu verdanken – ohne wiederum die negativen Folgen der langewährenden staatlichen Repression hinwegskamotieren zu wollen –, dass zuerst das Zentrum und dann die SPD zu politischen Kräften heranwuchsen, wie sie ihresgleichen in Europa zur damaligen Zeit nicht fanden. Dass die deutsche Demokratiegeschichte (spätestens) bei *Bismarck* anzusetzen hat, zeigt sich auch darin, dass diese beiden Cleavages (Staat vs. Kirche, Kapital vs. Arbeit) nur unwesentlich modifiziert bis heute für das Parteiensystem strukturbestimmend geblieben sind.

Die brillante Studie von *Anderson* ist den oben genannten Grundlagenwerken an die Seite zu stellen. Sie bietet derzeit das umfassendste und urteilsreifste Bild über die Wahlkampfkultur im Deutschen Kaiserreich und hat zudem den Vorzug, dass sie bei aller Detailfreude ihren Gegenstand nicht isoliert, sondern immer in vergleichender „westlicher“ Perspektive betrachtet – eine schöne, den gesamten Zeitraum des Kaiserreiches umfassende Ergänzung des nachfolgend besprochenen Buches von *Axel Grieffmer*. Beide Monographien kommen im Kern zu gleichlautenden Ergebnissen und geben somit einen weiteren Beleg dafür, dass die zuerst von angelsächsischen Forschern auf breiter Front in Zweifel gezogene „Sonderwegsthese“ auch von deutschen Wissenschaftlern kaum noch geteilt wird.

Patrick Horst

Detailgenaue Studie zur Geschichte deutscher Wahlkampfkultur

Grieffmer, Axel: Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903 – 1912, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 124, Droste Verlag, Düsseldorf 2000, 338 S., DM 78,—.

Die Bedingungen, unter denen im wilhelminischen Deutschland Politik gemacht wurde, änderten sich um die Jahrhundertwende. Immer größere Bevölkerungsteile begannen am politischen Geschehen teilzunehmen, indem sie sich organisierten oder an Wahlen beteiligten. Politische Mobilisierung spiegelte sich vor allem in den Wahlen zum Reichstag wider. Die Wahlbeteiligung nahm auffällig zu. Auch differenzierte sich die Wählerschaft, und die Konkurrenz zwischen den Parteien verschärfte sich. Die Folge war, dass die Wahlkämpfe schärfer, mit größerem finanziellen Aufwand und planmäßiger geführt wurden, teilweise schon den Charakter von Wahlkampagnen annahmen.

Axel Grieffmer untersucht in seiner detailgenauen, auf breiter Quellenbasis beruhenden Studie das Phänomen der Wählermobilisierung durch nationale Agitationsvereine im Deutschen Kaiserreich in den Jahren von 1903 bis 1912. Er analysiert dies anhand des Deutschen Flottenvereins (DFV), des Alldeutschen Verbandes (ADV) und des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie (RgS), wobei er eindrucksvolle Ergebnisse zutage fördert. Im DFV, im April 1894 gegründet, betätigten sich ein breites Spektrum politischer Parteien, aber auch breite bürgerliche und kleinbürgerliche Schichten, denen die Unterstützung des Flottenbaus das Gefühl vermittelte, an einer großen patriotischen Aufgabe mitzuwirken. „Rechts“ vom Flottenverein operierte der 1891 gegründete ADV, der starken Einfluss auf die Meinungsbildung im nationalliberalen bis konservativen Bürgertum ausübte. Er verstand sich als Pionierorganisation eines neuen, extremen, zunehmend völkischen und antisemitischen Nationalismus. Zum DFV und ADV kam 1904 der von der Schwerindustrie und den Parteien der Rechten geförderte RgS. Im Gefolge des sozialdemokratischen Wahlerfolges des Jahres 1903 (nach Einführung amtlicher Wahlumschläge) gingen die Agitationsverbände dazu über, ihre erklärten inneren „Feinde“ aktiv zu bekämpfen und Wahlpolitik zu betreiben. Gemeinsam machten sie mobil gegen Zentrumspartei und vor allem die Sozialdemokratie, die im untersuchten Zeitraum enorme Stimmengewinne bei den Reichstagswahlen erzielte: 1903 31,7 Prozent der Wahlstimmen, gegen 28,9 Prozent 1907 und 34,8 Prozent 1912.